MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
des Bau- und Planungsausschusses,
Liegenschaften

Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften

Geschäftsführung: Friedhelm Stein

Telefon: 06421 201-1602
Telefax: 06421 201-1790
E-Mail: friedhelm.stein@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 06.06.2018

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Donnerstag, den 14.06.2018, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2018

3 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21

4 Tausch von Grundstücksflächen im Stadtteil Cappel
Vorlage: VO/6256/2018

5 Anträge der Fraktionen

5.1 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Fußgängerzone in der Oberstadt autofrei machen – Poller an den Zufahrten installieren
- Wiederaufruf nach ergangener Stellungnahme des Ortsbeirates Altstadt
Vorlage: VO/6160/2018

5.2 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Fehlbelegungsabgabe
Vorlage: VO/6244/2018

5.3 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr.: Bauleitplanung zum Zwecke der Bebauung für den Bereich „Sonnenhang/Auf der Eich“ im Stadtteil Marbach auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses VO/1065/2012 anstoßen
Vorlage: VO/6253/2018

5.4 Antrag der Fraktion Bündnis‘90/Die Grünen betr.: Bürgerbeteiligung zur Planung der Sanierung des „Grüner Wehrs“
Vorlage: VO/6261/2018

5.5 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Große Wohnungsmarkt-Offensive
Vorlage: VO/6262/2018

5.6 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Milieus erhalten und stärken – Gentrifizierung entgegenwirken
Vorlage: VO/6267/2018

5.7 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Parkst Du noch oder wohnst Du schon? Soziale Wohnbebauung statt Parkhauserweiterung am Pilgrimstein
Vorlage: VO/6280/2018

5.8 Antrag Fraktion Marburger Linke betr. Brach-, Freiflächen- und Leerstandskataster
Vorlage: VO/6282/2018

5.9 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Frischluftbahnenkataster
Vorlage: VO/6287/2018

6 Kenntnisnahmen

6.1 Niederschrift über die Sitzung des Beirats für Stadtgestaltung am 18.04.2018
Vorlage: VO/6274/2018

6.2 Niederschrift über die 60. Sitzung des Denkmalbeirates am 6. März 2018
Vorlage: VO/6270/2018

7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Uwe Meyer
Vorsitzender

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6160/2018** öffentlich 14.03.2018
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Fußgängerzone in der Oberstadt autofrei machen – Poller an den Zufahrten installieren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, an den Zufahrtsstraßen Reitgasse auf Höhe des Kornmarkts, im Steinweg in Höhe der Hausnr. 1 sowie am oberen Marktplatz auf Höhe der bestehenden, aufklappbaren Schranke zur Fußgängerzone in der Marburger Oberstadt im Boden absenkbare Poller zu installieren. Einfahrtsberechtigungen sollen nur Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge, Stadtbusse, Taxen, die Marburger Schlossbahn und Inhaber*innen einer Durchfahrtsberechtigung sowie Schwerbehinderte besitzen dürfen. Temporäre Zufahrtsberechtigungen, bspw. für Anwohner*innen bei Umzügen oder andern Transporten, sollen über das Ordnungsamt in Form von Ausnahmeregelungen erteilt werden. Als Beispiel bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen könnten andere europäische Städte mit markanten Altstadtbereichen dienen. Zu nennen sind hier Regensburg, Bamberg und das italienische Siena sowie Salzburg in Österreich.

Begründung:

Um die Attraktivität der Oberstadt zu erhalten und weiter auszubauen, bedarf es baulicher Veränderungen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Bereich der Fußgängerzone und entsprechender Kontrollen. Trotz der bereits vorhandenen zeitlichen Durchfahrtsbeschränkungen sind außerhalb der entsprechenden Zeiten durchfahrende Autos zu beobachten. Anwohner*innen beklagen zudem Belästigungen und Beeinträchtigungen durch den Autoverkehr. Um die Durchfahrtszeitenregelungen bzw. deren Einhaltung wirksam kontrollieren zu können, stellen die beschriebenen Poller eine optisch dezente und wirksame Lösung dar.

Durch eine rigorose Sperrung der Fußgängerzone in der Oberstadt für den MIV versprechen wir uns positive Effekte auf die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bewohner*innen und Be-

sucher*innen der Oberstadt, besonders im Zusammenhang mit Abgas- und Lärmbelastungen. Darüber hinaus stellen sowohl parkende als auch fahrende Fahrzeuge eine Gefahrenquelle für alle Fußgänger*innen in der Oberstadt dar. Eine autofreie Fußgängerzone wirkt sich außerdem positiv auf den Einzelhandel und den Tourismus aus, da die Attraktivität zum Flanieren und Einkaufen gesteigert wird.

Christian Schmidt **Marco Nezi**

Fachdienst 09 - Kommunale Gremien Büro der Stadtverordnetenversammlung	

Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Altstadt am 16. Mai 2018

zu 4 Anfragen und Anträge

zu 4a): Stellungnahme zum Antrag VO/6160/2018 der Fraktion B90/Die Grünen

Herr Friehe schlägt folgende Stellungnahme vor:
Der Ortsbeirat Altstadt befürwortet die Durchsetzung von Fahrbeschränkungen in der Oberstadt durch ein System elektronisch gesteuerter versenkbarer Poller. Der Ortsbeirat hat dem Magistrat bereits im vergangenen Jahr einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet, der dort aber nicht weiter verfolgt wurde.
Der Vorteil eines elektronischen Systems liegt darin, dass es differenzierte Regelungen zur Fahrberechtigung umsetzen und dabei etwa auch die Uhrzeit berücksichtigen kann. Überdies sorgt das System für eine effektive Durchsetzung bestehender Regelungen. Ständig Berechtigte wie Anwohner und Gewerbetreibende mit Fahrberechtigung in der Oberstadt sollen über eine entsprechende Chipkarte ständigen Zugang erhalten. Zu den Uhrzeiten allgemeiner Fahrtberechtigung kann der Poller geöffnet bleiben.
Die Durchsetzung bereits bestehender Fahrverbote in der Oberstadt ist wichtig für die Lebensqualität, die touristische Attraktivität der Oberstadt sowie für die Attraktivität als Einkaufsstandort.
Es versteht sich von selbst, dass die Einführung der Poller sorgfältig geplant werden muss und dabei sicherzustellen ist, dass die Oberstadt in dringenden Fällen erreichbar bleibt, insbesondere für Rettungsfahrzeuge aller Art, aber auch für sonstige Notdienste (z. B. Rohrreinigung).

Herr Werner schlägt folgende Stellungnahme vor:
Der Ortsbeirat Altstadt unterstützt lediglich die Einrichtung eines Pollers am Obermarkt.

Abstimmung:
Die von Herrn Friehe vorgeschlagene Stellungnahme wird mit sechs Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme angenommen.

Die von Herrn Werner vorgeschlagene Stellungnahme hat sich damit erledigt.

Marburg, 16. Mai 2018

gez.

Goharik Gareyan-Petrosyan
Ortsvorsteherin

gez.

Matthias Friehe
Schriftführer

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6244/2018** öffentlich 07.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Kenntnisnahme	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Fehlbelegungsabgabe

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, welche konkreten Auswirkungen die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe auf den lokalen Wohnungsmarkt hat.

Insbesondere ist von Interesse:

- Wie viele Bescheide sind in der Stadt Marburg seit der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe an Betroffene ergangen?
- Wie hoch war der personelle Aufwand hierfür in Euro?
- Welche Einnahmen korrespondieren mit diesen Kosten?
- Welchen Zwecken wird/wurden diese Einnahmen konkret zugeführt?
- Wie viele Mietparteien haben nach Erhalt eines Bescheides auf Zahlung der Fehlbelegungsabgabe ihre Mietverhältnisse gekündigt?
- Wie viele Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein konnten daraufhin mit sozial gebundenem Wohnraum in Marburg neu versorgt werden?
- Wie beurteilt der Magistrat anhand der Erkenntnisse der oben gegebenen Antworten die Sinnhaftigkeit und den Nutzen der Fehlbelegungsabgabe in Hessen bzw. hier vor Ort in Marburg?
- Hält er das Instrument der Fehlbelegungsabgabe für zielführend zur Beseitigung von Wohnraummangel oder das Mietpreisniveau?
- Welche Auswirkungen auf das Mietergefüge befürchtet der Magistrat, insbesondere im Hinblick auf Segregation und Brennpunktbildung?

Begründung:

Die Fehlbelegungsabgabe ist ein schon seit langem bekanntes und immer wieder mit unterschiedlichen Ergebnissen eingesetztes Instrument zur Steuerung des Wohnraumbedarfs. Zu

unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Szenarien hatte sie Wirkungen – nicht immer die erwünschten.

Aktuell hat die hessische Landesregierung die Fehlbelegungsabgabe zwingend wieder eingeführt, um in besonders in Ballungsbereichen durch Mehreinnahmen Mittel zum Wohnungsbau freizusetzen.

Ob und in welcher Weise dieser Versuch tatsächlich der Schaffung neuer Wohnungen oder doch eher dem unnötigen Aufblasen des Verwaltungsapparates, der Entstehung neuer Probleme und der Zerstörung des sozialen Friedens den Boden bereitet, soll die Beantwortung der obigen Fragen ergeben.

Sonja Sell	**Roland Frese**	**Dirk Bamberger**
Ulrich Severin	**Gabriele Mensing**	**Karin Schaffner**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6253/2018** öffentlich 16.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	CDU SPD BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr.: Bauleitplanung zum Zwecke der Bebauung für den Bereich "Sonnenhang/Auf der Eich" im Stadtteil Marbach auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses VO/1065/2012 anstoßen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat den Beschluss - VO/1065/2012 für den Bereich „Sonnenhang/Auf der Eich“ im Stadtteil Marbach einen Bebauungsplan mit dem Ziel aufzustellen, Wohnbauland auszuweisen, umzusetzen.
Vorab sollen hierzu alle rechtlichen Grundlagen geprüft und festgestellt werden.

Sachverhalt:

Bauland für Ein- und Zweifamilienhäuser ist im verstädterten Bereich Mangelware und so gut wie nicht vorhanden. In der Marbach sind im Bereich „Sonnenhang/Auf der Eich“ noch Möglichkeiten für eine Bebauung gegeben, dies sollte schnellst möglich umgesetzt werden.

Hermann Heck **Sonja Sell** **Roland Frese**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6261/2018** öffentlich 23.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis‘90/Die Grünen betr.: Bürgerbeteiligung zur Planung der Sanierung des "Grüner Wehrs"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den vom Ortsbeirat Weidenhausen am 17.05.2018 in einer Resolution zusammengefassten und beschlossenen Forderungen nach einer umweltschonenden, nachhaltigen Sanierung des historischen Wehres an, bei der die historische Substanz soweit wie möglich erhalten bleiben soll.

2. Der Magistrat wird insbesondere gebeten, die Bevölkerung in einem ergebnisoffenen Bürger*innenbeteiligungsverfahren in die Planung einzubinden, und die Ergebnisse in Form der angepassten Planung wiederum in der Öffentlichkeit zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen, bevor das offizielle Genehmigungsverfahren eingeleitet wird.

3. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abschluss des Bürger*innenbeteiligungsverfahrens in einem gesonderten Beschluss darüber, ob die modifizierte Planung schließlich zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Gießen eingereicht wird.

Begründung:

Zum inhaltlichen Zusammenhang sei auf die in der Anlage beigefügte Resolution des Ortsbeirates Weidenhausen verwiesen.

Aufgrund der bisherigen Informationen des Magistrats an die Öffentlichkeit sind vielfältige Irritationen und Ängste entstanden, die sich derzeit beispielsweise in den Forderungen einer Bürgerinitiative artikulieren. Diese zeigen einerseits die Bedürfnisse der Bürger*innen wider, bei bedeutenden Infrastrukturmaßnahmen konstruktiv in die Planungsprozesse eingebunden

zu werden. Sie zeigen andererseits vor allem aber, dass das Vertrauen in Stadtverwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, solche Beteiligungen transparent und kompetent durchführen zu wollen, stark beeinträchtigt ist.

Dies ist ein Phänomen, das sich inzwischen bei vielfältigen Vorhaben immer wieder und immer häufiger zeigt und das in seiner Wirkung unsere Demokratie beschädigt. Daher braucht es hier ein klares Bekenntnis der Stadtverordnetenversammlung zu einer transparenten Information und ergebnisoffenen Bürger*innenbeteiligung, um verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen.

Der unter Nummer drei aufgeführte Beschlussvorschlag ist dabei unbedingt erforderlich. Nur damit kann die Stadtverordnetenversammlung ihrer Verantwortung gerecht werden und sicher stellen, dass der Beschluss unter Nummer 2 auch der parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Damit kann sie gewährleisten, dass die Ergebnisoffenheit des Beteiligungsverfahrens auch tatsächlich stattgefunden hat.

Madelaine Stahl **Christian Schmidt**

Anlage

Resolution des Ortsbeirates Weidenhausen
zum Sanierungsvorhaben „Grüner Wehr“ der Universitätsstadt Marburg

Das „Grüne Wehr“ ist für Marburg und im Besonderen für den Stadtteil Weidenhausen von großer Bedeutung. So prägt es das historische Stadtbild – wie wir es kennen – und bildet damit einen wichtigen touristischen Anziehungspunkt für die Region. Für die Weidenhäuser*innen bildet es zudem einen zentralen Ort der Naherholung und der Lebensqualität im Quartier. Auch aus Gründen des Naturschutzes ist der gesamte Lahnauenbereich um das Wehr von großer Bedeutung.

Auf Grundlage mehrerer Gutachten wird nunmehr die Standsicherheit des Wehres in Frage gestellt und seitens der Stadt eine umfassende Sanierung geplant. Bei vielen Marburger*innen und insbesondere Weidenhäuser*innen ist dabei die Sorge um den Schutz des Wehres und seines Umfeldes mit all seinen Qualitäten gewachsen und der Ortsbeirat wurde gebeten sich entsprechend seines Mandates einzusetzen.

Der Ortsbeirat teilt die Bedenken und kommt der Bitte entsprechend gerne nach. Er begrüßt zudem ausdrücklich das bürgerschaftliche Engagement der Einwohner*innen Weidenhausens und deren Partizipation am politischen Diskurs.

Deswegen fordert der Ortsbeirat:

- eine umweltschonende und nachhaltige Sanierung des historischen Wehres, bei dem die historische Substanz weitestgehend erhalten bleiben soll;
- eine denkmalgerechte archäologische Dokumentation des Wehres;
- die Einhaltung der Natur- und Denkmalschutzrichtlinien bei der Sanierung;
- die weitestmögliche Vermeidung jeglichen Eingriffs in den derzeitigen Baumbestand und Uferverlauf;
- den Verzicht auf eine „Kanurutsche“ sowie ein Podest, das zum unautorisierten Aufenthalt genutzt werden könnte;
- eine transparente und demokratische Beteiligung der Bürger*innen sowie weiterer gesellschaftspolitischer Akteure im Rahmen des Verfahrens;
- kein Vorantreiben des Planfeststellungsverfahrens ohne entsprechende ergebnisoffene Bürger*innenbeteiligung;
- die Ergebnisse des geplanten Workshops sowie die bestehenden Gutachten und Bestandspläne sollen öffentlich gemacht werden;
- auf Grundlage der erarbeiten Ergebnisse aus der Bürger*innenbeteiligung und vor Abschluss der Genehmigungsplanung soll der Ortsbeirat um eine erneute Stellungnahme gebeten werden;
- der Verlauf der Fischtreppe, deren Bau der Ortsbeirat aus ökologischer Sicht begrüßt, soll möglichst den natürlichen Verhältnissen angepasst und auf das absolut nötige Maß reduziert werden.

Der Ortsbeirat hofft gemeinsam mit den Bürger*innen auf einen konstruktiven, ergebnisoffenen und sachlichen Dialog mit dem Magistrat auf Augenhöhe.

Marburg, den 17.05.2018

gez.:
Der Ortsbeirat Weidenhausen

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6262/2018** öffentlich 24.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Große Wohnungsmarkt-Offensive

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der hohen Mietpreise und des anhaltenden Drucks auf den (insbesondere innerstädtischen) Wohnungsmarkt wird der Magistrat der Stadt Marburg gebeten, die bereits begonnenen Anstrengungen fortzusetzen und daraus eine Wohnungsmarkt-Offensive zu machen.

Dazu sollen neben allen Akteuren, die bereits am „Runden Tisch preiswerter Wohnraum“ sowie dem „Runden Tisch Barrierefreies Bauen“ teilnehmen, auch alle im hiesigen Neubausektor aktiven größeren Investoren zusammenkommen. Ziel soll dabei sein, den Stand der jeweiligen Projekte miteinander zu kommunizieren und bisher noch ungenutzte Potentiale zu lokalisieren.

In einem zweiten Schritt soll aus diesen Ergebnissen eine gezielte Entwicklung von Baulandpotential und innerstädtischer Nachverdichtung so verzahnt werden, dass zeitnah die folgenden Ziele erreicht werden:

- Die Nachfrage soll möglichst zielführend befriedigt werden. Deshalb ist auch der Mix verschiedener Wohnformen wünschenswert und die weitere Erprobung moderner Wohn-Modelle zu unterstützen.
- Eine ausgewogene soziale Struktur in den jeweiligen Gebieten soll entstehen bzw. gewahrt bleiben. Dazu dient das Instrument der Sozialquote, deren Umsetzung durch entsprechende Gestaltung von städtebaulichen Verträgen gesichert werden soll. Segregation und Bildung von Brennpunkten soll dabei vorgebeugt werden.
- Bereits in den Blick genommene Bereiche werden in ihren Potentialen besser ausgeschöpft und zur Umsetzung gebracht. (siehe VO 5063/2016, 5062/2016). Die vergleichende Untersuchung VO 5574/2017 wird zeitnah vorgelegt und zur Entscheidung gebracht.

- Bereits vorhandene Fördermöglichkeiten von Bund, Land und ggf. EU sind auszuschöpfen. Die für Marburg zuständigen Entscheidungsträger sollen dort die Schaffung weiterer Fördermittel für den Wohnungsmarkt unterstützen und einfordern.
- Die infrastrukturellen Voraussetzungen vor Ort werden von Planungsbeginn an in die Überlegungen einbezogen, um unnötige Wege zu Geschäften, Ärzten, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc. möglichst zu vermeiden.
- Stadtteile sollen neue Vitalität erfahren.
- Die verkehrliche Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten werden von vornherein mitbedacht – also sowohl das Busliniennetz der Stadtwerke, die Leistungsfähigkeit der (Zubringer-)Straßen, als auch die Topografie hinsichtlich Rad- und Fußgängerverkehr.
- Die klimatischen Randbedingungen (Erhalt von Kaltluftschneisen zur Belüftung der Innenstadtlagen) finden Berücksichtigung.
- Ökologisch wertvolle Biotope werden nicht im Bestand gefährdet.

Ob und in welcher Form Investitionsanreize für Wohnungsmarkt-Akteure nötig werden, um die Schaffung von entsprechend geeignetem Wohnraum zu schaffen, soll sich aus dem Prozess ergeben.

Der Magistrat möge die Stadtverordnetenversammlung sowie betroffene Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden regelmäßig über den Stand der Entwicklung informieren und auch innovative Instrumente der Bürgerbeteiligung in dieser Frage einbeziehen und nutzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist viel neuer Wohnraum in Marburg entstanden. Es wurden bereits umfangreiche Untersuchungen des Ist-Zustandes vorgenommen (INWIS-Studie), woraus sich das Wohnraumversorgungskonzept ergab. Für die Außenstadtteile wurde eine Prioritätenliste für Abrundungssatzungen erstellt und mit der Umsetzung begonnen. Auch die Fraktionen haben diverse Anträge zur Wohnraumentwicklung auf den Weg gebracht, (z. B. VO/5574/2017, 5063/2016, 5062/2016). Nicht zuletzt wurde die Sozialquote eingeführt. Seit Jahren arbeiten auch regelmäßig die Runden Tische zu den Themen „Barrierefreies Bauen“ und „Preiswerter Wohnraum“.

Doch trotz all dieser Bemühungen ist der Druck auf den Wohnungsmarkt nach wie vor groß. Dies zeigt nicht zuletzt die kürzlich vorgestellte Bürgerbefragung deutlich auf, in der das Thema bezahlbarer Wohnraum von den Bürgerinnen und Bürgern als eines der wichtigsten Themenfelder in Marburg benannt wurde.

Die verbleibenden Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums – gerade im Bereich innerstädtischer Nachverdichtung – werden immer geringer und sind oft Gegenstand öffentlicher Debatten. Um die notwendigen Entwicklungen vernünftig zu steuern, Denkblockaden zu beseitigen und auch die damit verbundenen möglichen Konflikte vorausschauend in den Blick zu nehmen braucht es eine gebündelte Runde und eine kontinuierliche Information der Entscheidungsträger und Betroffenen.

Damit Doppelstrukturen und Konkurrenzveranstaltungen vermieden werden, sollen die bereits existierenden Gremien für diese Aufgabe herangezogen werden. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass man Fragestellungen, die sich im Verlauf der Arbeit ergeben mit der Öffentlichkeit bzw. mit den entsprechenden – ebenfalls bereits existierenden – fachlich kompetenten Gremien wie z. B. dem Denkmalbeirat oder dem Gestaltungsbeirat oder anderen berät.

Möglicherweise ist ein Ergebnis der Arbeit, dass es zur Verwirklichung bestimmter Projekte zusätzlicher Anreize bedarf. Darüber sollte dann aber gesondert beraten werden.

Sonja Sell	**Roland Frese**	**Roger Pfalz**
Ulrich Severin	**Gabriele Mensing**	**Lars Küllmer**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/6267/2018**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Milieus erhalten und stärken – Gentrifizierung entgegenwirken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Sinne des Milieuschutzes nach § 172 bis 174 BauGB Erhaltungssatzungen für die Ortsbezirke Altstadt, Campusviertel, Südviertel und Weidenhausen zu erarbeiten.

Begründung:

Gentrifizierung ist nicht nur in Großstädten, sondern auch in Marburg ein zunehmendes Problem. Auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten werden seit einigen Jahren vermehrt Immobilien zu lukrativen Renditeobjekten für Spekulant*innen. Einkommensschwache Mieter*innen aber auch Einzelhändler*innen und Gastronom*innen werden dadurch und im Zuge häufiger Eigentümer*innenwechsel aus den Kernstadtbereichen verdrängt. Oftmals geht dieser Prozess mit unverhältnismäßigen Mietsteigerungen einher. Durch diese Entwicklung geraten gewachsene Strukturen in Quartieren ins Wanken, Wohnraum verteuert sich massiv und auch für Gewerbetreibende ist ein Einzelhandelsgeschäft oder Gastronomiebetrieb in manchen Stadtvierteln aufgrund steigender Mieten oder Pachten nicht mehr zu finanzieren.
Zur Unterbindung von Immobilienspekulationen, zum Schutz von Mieter*innen und Gewerbetreibenden vor Mietsteigerungen aufgrund dessen und zur Erhaltung der städtebaulichen Besonderheiten der oben genannten Ortsbezirke benötigen wir auch in Marburg eine Erhaltungssatzung zum Zweck des Milieuschutzes in der Kernstadt. Die Stadt Frankfurt am Main und die dortigen satzungsmäßigen Regelungen können und sollten als Vorbild für Marburg dienen.

Christian Schmidt **Marco Nezi**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/6280/2018**
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Parkst Du noch oder wohnst Du schon? Soziale Wohnbebauung statt Parkhauserweiterung am Pilgrimstein

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, auf dem an das Parkhaus am Pilgrimstein angrenzenden Grundstück eine soziale Wohnbebauung durch die GeWoBau realisieren zu lassen anstatt das Parkhaus zu erweitern. Die etwaige Wohnbebauung soll stadtbildgerecht erfolgen.

Begründung:

Aktuell plant der Magistrat in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken eine Erweiterung des Parkhauses am Pilgrimstein. Die Parkhauserweiterung ist aus städteplanerischen und verkehrspolitischen Gründen abzulehnen. In Marburg herrscht ein großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Der Magistrat hat in einer Antwort auf eine kleine Anfrage der Linken eingeräumt, das eine Bebauung der Fläche mit Wohnraum rechtlich möglich wäre. Deshalb ist alternativ zu prüfen, wie die Errichtung von Sozialwohnungen durch die GeWoBau auf den Flächen erfolgen könnte. Hier könnten in zentraler Lage Sozialwohnungen entstehen, was zu einer besseren sozialen Durchmischung der Stadt führen würde. In jedem Fall müsste eine etwaige Wohnbebauung an dieser Stelle stadtbildgerecht erfolgen, um sich passend in die Kulisse der Oberstadt einzufügen. Im Unterschied zu dem bestehenden Parkhaus, das diesen Anforderungen nicht gerecht wird.

Jan Schalauske
Tanja Bauder-Wöhr
Jonathan Schwarz
Renate Bastian
Henning Köster-Sollwedel
Roland Böhm
Elisabeth Kula

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/6282/2018**
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag Fraktion Marburger Linke betr. Brach-, Freiflächen- und Leerstandskataster

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt in Zusammenhang mit der Entscheidung über mögliche neue Wohnbaugebiete ein Brach-, Freiflächen- und Leerstandskataster für die Universitätsstadt Marburg vorzulegen.

Begründung:

Um eine besser Planungs- und Beschlussgrundlage für zukünftige Bauvorhaben bzw. -planungen in der Universitätsstadt Marburg zu haben, ist die Einführung eines Brach- und Freiflächen- und Leerstandskatasters sinnvoll.

Die städtische Bebauung folgte bislang dem Grundsatz: „innen vor außen“, Aktivierung von innerstädtischen Baugebieten vor Neuausweisungen. Ein solches Kataster bietet die Möglichkeit, ein klareres Gesamtbild über Brach- und Freiflächen zu erhalten und sie für die zukünftige Stadtentwicklung zu kategorisieren in Baulücken und notwendige Freiflächen und Grünflächen zur Naherholung und mikroklimatischer Stabilisierung. Die zentrale Erfassung von Leerständen ermöglicht zudem eine zielgerichtete Entwicklungsplanung für Infrastruktur und Sozialressourcen.

Das Kataster kann auch für die aktuelle Diskussion über die Ausweisung neuer Wohngebiete im Marburger Westen bedeutsam sein.

Renate Bastian
Elisabeth Kula
Tanja Bauder-Wöhr
Jan Schalauske

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/6287/2018**
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.06.2018
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Frischluftbahnenkataster

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Frischluftbahnenkataster für die Universitätsstadt Marburg vorzulegen. Es soll auch im Zusammenhang mit Entscheidungen über mögliche neue Wohnbaugebiete rechtzeitig genutzt werden können.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27. April 2018 ein öffentliches Beteiligungsverfahren beschossen, um auf der Basis einer Standortanalyse einen geeigneten Standort für die Realisierung neuer Wohnquartiere am Oberen Rotenberg beziehungsweise am Hasenkopf zu finden.

Für beide potentielle Wohnbaugebiete wird in der Standortanalyse angegeben, dass sie im Bereich von Frischluftschneisen für die Stadt Marburg liegen. Spezielle Gutachten sind erforderlich um festzustellen, wie sich eine Bebauung für die Frischluftversorgung von Marburg auswirkt beziehungsweise welche Art der Bebauung die lufthygienisch belastete Kernstadt nicht weiter beeinträchtigen würde.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, als Grundlage für die Planungen einen Gesamtüberblick über den gegenwärtigen Stand der Frischluftversorgung von Marburg vorzulegen.

Renate Bastian
Elisabeth Kula

Henning Köster-Sollwedel
Jonathan Schwarz